

Auftraggeber:

**Gemeinde Boms
Kreis Ravensburg**

Bebauungsplan „Am Sendbühl“ in Boms

Zusammenfassende Erklärung

gemäß §10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange
und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbelange

RAPP + SCHMID
Infrastrukturplanung GmbH
Im Espach 5, 88444 Ummendorf
Tel. 07351 – 577 84 90
info@rsi-bc.de
BO
www.rsi-bc.de

Projekt-Nr: 19-038-

Anlage **11**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Baubauungsplanaufstellung.....	3
2. Verfahrensablauf.....	3
3. Berücksichtigung der Umweltbelange	3
4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.....	3
5. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen	3
6. Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen	4
7. Abwägung Stellungnahmen.....	4

1. Ziel der Bebauungsaufstellung

Ziel des Baubauungsplans ist es, für den Ort Boms weitere Wohnbauflächen bereitzustellen. Die bestehende Bebauung soll Richtung Nordosten weiterentwickelt werden.

2. Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte am 30.10.2019, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch das Bürgermeisteramt am 20.11.2019.

Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB fand im Zeitraum vom 09.11.2020 bis 07.12.2020 statt. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wurde vom 21.10.2020 bis zum 08.12.2020 durchgeführt.

Die zweite Offenlegung nach § 4a (3) BauGB fand im Zeitraum vom 09.08.2021 bis 07.09.2021 statt. Die Behördenbeteiligung nach § 4a (3) BauGB wurde vom 09.08.21 bis zum 07.09.2021 durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 06.10.2021. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 (3) erfolgt am 15.10.2021.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan „Am Sendbühl“ wurde ein Umweltbericht erstellt, ebenso eine „Artenschutzrechtliche Beurteilung“ nach §13b BauGB. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von wild lebenden Tieren und der besonders geschützten Arten nicht betroffen sind.

4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Fläche liegt überwiegend im Flächennutzungsplan.

Der Standort wurde aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten gewählt. Die Flächen befinden sich im privaten Eigentum.

Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über die Erschließung an die best. Kirchstraße mit Wendeplatte.

Die Entwässerung kann in einem Trennsystem erfolgen und an das bestehende Entwässerungssystem der Ortslage anschliessen.

5. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es gingen keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

6. Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen

Mit den Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gingen mehrere Stellungnahmen ein.

7. Abwägung Stellungnahmen

Gemäß § 1 (7) BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die vorgebrachten Einwendungen wurden in die Planung mit aufgenommen und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 abgewogen.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist aus der tabellarischen Auswertung ersichtlich.

Aufgestellt:

Ummendorf, 11.10.2021

.....
Dipl. Ing. (FH) Jürgen Rapp
(Geschäftsführung)